

## Variantenmanagementplan

- Die Bundesregierung hat den neuen Variantenmanagementplan (VMP) vorgelegt, der den weiteren Weg Österreichs durch die Pandemie in vier Szenarien zeichnet.
- Der Variantenmanagementplan reicht vom Idealfall, bei dem COVID-19 einer normalen Atemwegserkrankung ähnelt, bis zum Worst-Case, bei dem die Zahl schwerer Erkrankungen und Todesfälle ansteigt. Der Plan sieht für jedes Szenario passende Strategie-Maßnahmen unter anderem bei Tests, beim Impfen und bei Therapien vor.
- So gibt es im günstigsten Szenario keine Maskenpflicht oder Beschränkungen durch G-Regeln.
- Im ungünstigsten Fall werden Maskenpflicht, Beschränkungen für Veranstaltungen oder Nachtgastronomie, Ausweitung der Testungen bis hin zu nächtlichen Ausgangssperren nötig.

## Impfung und Medikamente schützen

- Für die nächsten Monate wird auf die Kombination aus Auffrischungsimpfungen
- und dem verstärkten Einsatz von COVID-19-Medikamenten gesetzt.
- Die Auffrischungsimpfung wird vom Nationalen Impfgremium derzeit für Menschen ab 65 Jahren und Menschen mit Vorerkrankungen empfohlen. Sie senkt auch das Risiko von Langzeitfolgen (Long COVID) deutlich.
- Deutlich ausgeweitet wird der Einsatz von COVID-19-Medikamenten. 480.000 Packungen sind von Österreich bereits bestellt worden. In Zukunft wird die Information dazu für Patientinnen und Patienten deutlich verbessert.

## Verkehrsbeschränkung statt Quarantäne.

- Wer krank ist, bleibt zu Hause. Der Krankenstand erfolgt wie bei jeder anderen
- Erkrankung.
- Infizierte ohne Symptome können die eigene Wohnung verlassen und auch arbeiten gehen.
- Sie müssen dabei durchgehend eine FFP2-Maske tragen. Ausnahme: Im Freien bei einem Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen.
- Besuche in vulnerablen Settings (Krankenhäuser, Pflegeheime, etc.) sind nicht erlaubt.
- Arbeitgeber sind angehalten, soweit möglich eine räumliche Trennung von Infizierten vorzunehmen oder Schutzvorrichtungen bereitzustellen.
- Gleichzeitig wird die Risikogruppenverordnung wieder in Kraft gesetzt: Menschen aus Risikogruppen können damit ins Homeoffice wechseln bzw. von der Arbeit freigestellt werden.
- Auch die telefonische Krankschreibung wird wieder eingeführt. Wer sich krank fühlt, erhält mit einem Telefonat beim Hausarzt bzw. bei der Hausärztin seine Krankschreibung.
- Die Verkehrsbeschränkung dauert zehn Tage. Sie gilt automatisch mit jedem positiven Antigen und PCR-Test. Es wird kein individueller Bescheid mehr ausgestellt. Nach fünf Tagen ist ein Freitesten mittels PCR-Test möglich.
- Die Neuregelung tritt am 1. August 2022 in Kraft und gilt österreichweit. Abweichende Regelungen in den Bundesländern sind nicht möglich.